

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 25.

Donnerstag, den 6. Dezember

1900.

Die Festsetzung, Erhebung und Verrechnung der Allgemeinen Kirchensteuer für den katholischen Religionstheil betreffend.

Nr. 11608. Unter Bezugnahme auf § 27 Abs. 2 der Ministerial-Verordnung obigen Betreffs vom 5. Januar l. J. — Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. II S. 136 ff., Erzbischöfliches Anzeigebblatt 1900 Nr. 3 S. 38 —, wonach als Sitz der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse Freiburg bestimmt wurde, geben wir bekannt, daß im Einverständnisse mit Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes vorerst bis auf Weiteres aus Zweckmäßigkeitsgründen der Sitz genannter Kasse nach Karlsruhe verlegt ist.

Freiburg, den 28. November 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Aufstellung von Anniversar-Hauptausweisen betreffend.

Nr. 11941. Um einem mehrfach ausgesprochenen Bedürfnisse zu entsprechen, sehen wir uns veranlaßt, nachfolgende „Anleitung zur Aufstellung neuer Hauptausweise über gestiftete heilige Messen, Fahrtage und andere damit zusammenhängende Stiftungen“ für den Hochwürdigen Klerus vorkommenden Falls zur gewissenhaften Darnachachtung hiemit bekannt zu geben.

Freiburg, den 22. November 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Anleitung zur Aufstellung neuer Hauptausweise über

gestiftete heilige Messen, Fahrtage und damit zusammenhängende Stiftungen.

Zur Aufstellung neuer Hauptausweise sind auch fernerhin die seither üblichen gedruckten Formulare zu benützen.¹⁾ Es empfiehlt sich jedoch vorher einen Entwurf²⁾ (Konzept) auszuarbeiten und diesen nach seiner Vollendung der Kirchenbehörde zur Prüfung und Verbescheidung mit den unter C 1 genannten Belegen einzusenden. Ist letztere erfolgt, dann erst wird mit der Reinschrift angefangen.

¹⁾ Solche können bezogen werden von der Aktiengesellschaft Badenia in Karlsruhe, von Herrn Lithograph Kornhas in Freiburg u. a. D.

²⁾ Hierzu genügt gewöhnliches Papier, welches oben etwas beschnitten in einen Formularbogen so eingelegt wird, daß die zwei oberen Querlinien des letzteren sichtbar bleiben. Hernach sind die Einlagebogen einzeln durch ziehen der Längestriche dem Formular anzupassen.

A.

Ueber die Einträge der Stiftungen im Allgemeinen.

1.

Die zu einem und demselben Fonde gestifteten Jahrtage bilden für sich eine Abtheilung des Hauptausweises. Diese hat jeweils mit der ältesten Stiftung als Ordnungszahl 1 des Hauptausweises zu beginnen und ist hernach bis zur neuesten Stiftung fortlaufend zu nummerieren.

2.

Innerhalb dieser Abtheilungen werden die Stiftungen nach ihrer chronologischen Reihenfolge und deren Einteilung nach nachstehenden vier Hauptperioden eingetragen:

- I. Älteste Stiftungen bis 1818.
- II. Ältere Stiftungen von 1818 bis Dezember 1861.
- III. Neue Stiftungen von 1861 bis 8. Juni 1876.
- IV. Neueste Stiftungen seit 8. Juni 1876 (der Markwährung).

- a) Einer Zerlegung der ihrem Umfange nach meist sehr großen Periode I in Unterabtheilungen je nach der historischen Ausgestaltung der Pfarr-Sprengel oder nach anderen in denselben eingetretenen Denkwürdigkeiten steht nichts im Wege.
- b) In jenen Pfarreien, in welchen sogen. „Kirchweihjahrtage“, auch „große Jahrtage“ genannt, herkömmlich sind und zum frommen Gedächtniß für die Stifter und Wohlthäter der Kirchen, der Schulen und Wohlthätigkeits-Anstalten gefeiert werden, ist es angemessen, daß diese Jahrtage an erster Stelle des Hauptausweises, also unter Ordnungsziffer 1 ihrer Abtheilung vorgetragen werden, worauf jene Stiftungen folgen, deren Errichtungszeit nicht mehr ermittelt werden kann.
- c) Bei Gruppierung der Abtheilungen nach Fonds, bezw. Zahlungs-Stellen für die Gebühren, dürfen die grundherrlichen Fideikommissse (Rentämter) oder die Gemeinden die ersten Stellen einnehmen, alsdann folgen die Wohlthätigkeits-Anstalten (Schul- und Armenfonds), die Pfründen-, Bruderschaftsfonds und zuletzt die Heiligen- oder Kirchenfonds. Für die Filial-Gemeinden, welche eigene Fonds mit Jahrtagsstiftungen haben, können besondere Hauptausweise aufgestellt werden, oder die Stiftungen zu diesen Fonds können auch als besondere Abtheilungen im Hauptausweise des Pfarrortes nach den zur Mutterkirche gestifteten Jahrtagen Aufnahme finden. Jahrtage, welche auf Güter fundiert sind, deren Gebühren also von den betreffenden Güterbesitzern entrichtet werden sollen, sind unter die Abtheilung der zum Kirchenfond gestifteten Anniversarien aufzunehmen, jedoch nur dann, wenn die Bezahlung der Gebühren durch Eintrag in das Unterpandbuch gesichert ist. Selbstverständlich müssen alsdann die Gebühren für den Geistlichen und die niedern Kirchenbedienstete auch an den Kirchenfond bezahlt werden.

Wäre letzteres nicht der Fall und der Eintrag nicht zu erreichen, dann müßten diese Jahrtage als besondere Abtheilung vorgetragen werden. Die Verpflichtung zur Abhaltung derselben besteht natürlich nur so lange, als die Gebühren entrichtet werden, wobei selbstverständlich eine freiwillige Verzichtleistung oder Aufforderung zur Unterlassung nicht gestattet ist.

B.

Ueber die Einträge der Stiftungen nach dem vorgeschriebenen Formulare insbesondere.

1.

Kolonne 1 des Formulars „Ordnungszahl“ ist lediglich für die Ordnungszahlen der Stiftungen bestimmt. Wenn auf einer und derselben Stiftung mehrere Verbindlichkeiten z. B. Vigilien, Aemter, hl. Messen, Almosen u. s. w. haften, die zu verschiedenen Zeiten erfüllt werden sollen, so ist das kein Grund, daß dieselben unter verschiedenen Ordnungs-Zahlen im Hauptausweis vorgetragen werden. Das Pfarramt mag dieses in seinem zum täglichen Gebrauch bestimmten Manual-Verzeichnisse thun.

2.

Unter Kolonne 2 sind die Stifter oder Stifterinnen mit Namen, Charakter, Wohnort und darunter die Jahrzahl der Stiftung einzutragen.

3.

In Kolonne 3 sollen die Bedeckungs-Objecte der Stiftungen und jeweils beim ersten Eintrag einer Seite (pagina) der Fond oder die Anstalt namhaft gemacht werden, denen erstere inkorporiert oder zur Verwaltung überwiesen sind. Die Kapitalien sind mit Zahlen und Worten und zwar bei den ältesten und älteren Stiftungen in ihrer ursprünglichen Währung auszudrücken. Bestehen aber die Bedeckungen der Stiftungen in Realitäten, so sind diese nach Gattung, Lage, Größe, Nummer u. s. w. genau zu beschreiben. Auch ist der Eintrag in das Grundbuch anzugeben. Sind die Bedeckungskapitalien nicht in das Grundbuch eingetragen, so ist der Eintrag zu betreiben oder die Ablösung im 25fachen Betrag der jährlichen Leistung.

4.

„Verbindlichkeiten“. Diese sind vollständig mit Worten auszudrücken, z. B. eine stille heilige Messe, zwei Seelenämter, ein Korate-Amt zc. Auch hat hier der Eintrag jener Personen zu geschehen, für welche die Stiftungen gemacht worden sind.

5.

Unter „Bezüge — Personen“ sind bei einer hl. Messe in Aufeinanderfolge zu setzen: Priester, Meßner, Ministranten, bei einem Amte noch dazu Organist, Sänger, Kalkant.

6.

In der Rubrik „Bezüge — Betrag“ sind die Abhaltungsgebühren, Almosen zc. in der nämlichen Währung einzusetzen, in welchen sie anfänglich bezahlt oder gestiftet worden sind (vgl. B 3).

Die Trennung der Schul-, Meßner- und Organistendienste macht es notwendig, daß die in den alten Stiftungsbriefen und Anniversarbüchern vereint bezeichneten Gebühren für den Meßner und Organisten von einander getrennt und für beide Dienste besonders ausgesetzt werden.

7.

Die Rubrik „Reducierte Verbindlichkeiten, Bezüge“ ist für etwaige künftige Reduktionen offen zu lassen.

8.

„Zeit der Persolvierung der Stiftung“. Hier sind die Zeiten einzutragen, welche entweder der Stifter oder die kirchliche Obrigkeit festgesetzt hat.

9.

Die Rubrik „Anmerkungen“ bietet Raum für diejenigen sachbezüglichen Daten und Angaben, welche in den voranstehenden Kolonnen keinen passenden Platz fanden. Hieher gehören namentlich die Citationen der Quellen, aus welchen die Einträge in den Hauptausweis geschöpft wurden, also die Stiftungs-Urkunden, Pfarr-Matrikeln, Kirchen-Kalendarien, ältere Anniversar-Verzeichnisse, Fonds-Rechnungen, Dekrete und Erlasse, wodurch die Stiftungen kirchliche oder staatliche Genehmigung erhielten.

Sind die Quellen jedoch so zahlreich, daß ihre Anführung in extenso bei jeder einzelnen Stiftung zuviel Zeit und Raum in Anspruch nehmen würde, so ist ihr vollständiger Titel nur einmal und zwar in dem der Reinschrift stets beizugebenden Vorbericht anzugeben, jede Urkunde u. s. w. mit einer eigenen Ziffer oder einem Buchstaben zu bezeichnen und in der Anmerkung des Hauptausweises bei den betreffenden Stiftungen kurz darauf hinzuweisen. Mangelt es zur Ausfüllung einer oder mehrerer Rubriken an allen authentischen Urkunden, so mag immerhin aus anderen vorhandenen Quellen dasjenige geschöpft werden, was als das Glaubwürdigste erscheint, jedoch nicht ohne diese Quellen als das zu bezeichnen, was sie in Wirklichkeit sind.

C.

Schlußbemerkungen.

1.

Dem nach vorstehender Anleitung gefertigten und zur Prüfung anher vorzulegenden Konzept des Hauptausweises sind beizuschließen:

- a) die als Quellen benützten Materialien;
- b) die lektrevidierten z. Bt. in dortiger Registratur vorhandenen Rechnungen all derjenigen Fonds, zu denen Anniversarien gestiftet sind;
- c) eine nach 10jährigem Durchschnitte berechnete summarische Angabe der jährlichen Kasual-Messen und -Aemter bei Hochzeiten, Sterbfällen zc.;
- d) eine Angabe, wie viel an Gebühren im lektverfloffenen Jahre der Priester und jeder einzelne Kirchendiener für gestiftete Anniversarien aus den einzelnen Fonds, Kassen u. s. w. bezogen hat.

2.

Nach erfolgter Prüfung des Konzeptes ist in Bezug auf die Reinschrift noch besonders zu beachten:

- a) die Schrift soll fest, lesbar, sauber und mit guter schwarzer Tinte geschrieben sein;
- b) dem Ganzen ist ein Vorbericht über Quellen, Entstehung, Reduktionen zc. beizugeben;
- c) da der Hauptausweis nicht bloß dem Bedürfnisse für die Gegenwart, sondern auch für längere Zeit genügen soll, so ist eine solche Anzahl gedruckter Formular-Bogen zu verwenden, daß am Schlusse jeder Abteilung genügend Raum bleibt, um Neustiftungen zu den einzelnen Fonds auch später an der richtigen Stelle eintragen zu können;
- d) um möglichen Verwechslungen oder unrichtigen Beziehungen vorzubeugen, ist es rätlich, jeden einzelnen Eintrag von dem vorhergehenden und nachfolgenden mittels einer in die Augen fallenden durch alle Kolonnen durchgehenden Trennungslinie zu isolieren.

Da es sich bei Aufstellung eines Hauptausweises um Erneuerung bezw. Feststellung heiliger Verpflichtungen handelt, über deren gewissenhafte Erfüllung der gerechteste Richter einst strenge Rechenschaft fordern wird, so vertrauen wir zu unserem Hochwürdigem Klerus, daß er bei dieser großen und mitunter schwierigen, aber auch höchst verdienstlichen Arbeit sich derselben stets bewußt bleiben werde.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Horben, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 1367 *M.* außer 79 *M.* 08 *S.* Gebühren für 108 gestiftete Jahrtage, wovon 18 auf der Pfründe selbst ruhen. Der künftige Pfründenießer hat zur Bezahlung der Pension des früheren Pfründeneinhabers im Betrage von jährlich 1800 *M.* das ganze Einkommen an die Katholische Interkalarkasse abzuliefern und es soll bis zum Wegfall der Pension sein Dienst Einkommen aus dem nach dem Gesetz vom 18. Mai 1899 ihm zukommenden Aufbesserungszuschuß bestehen.

Lautenbach, Dekanats Dffenburg, mit einem Einkommen von 2876 *M.* außer 130 *M.* 97 *S.* Gebühren für 56 gestiftete Jahrtage. Der künftige Pfründenießer hat zwei zu 5%o verzinssliche Provisoriumsschulden beim Baufond im Betrage von 360 *M.* 09 *S.* und von etwa 500 *M.* durch jährliche Quoten von je 50 *M.* auf Zins und Kapital abzutragen.

Rußbach, Dekanats Triberg, mit einem Einkommen von 1066 *M.* außer 147 *M.* 35 *S.* Gebühren für 197 gestiftete Jahrtage. Der künftige Pfründenießer hat zur Tilgung und 4%o tigen Verzinsung verschiedener Provisorien beim Baufond in Rußbach mit ca. 572 *M.* 53 *S.* eine jährliche Abgabe von 100 *M.* auf Kapital und Zins zu leisten.

Rohrbach, Dekanats Heidelberg, mit einem Einkommen von 1557 *M.* außer 158 *M.* 13 *S.* Gebühren für 111 gestiftete Jahrtage.

Weinheim, Dekanats Weinheim, mit einem Einkommen von 2184 *M.* außer 241 *M.* 45 *S.* Gebühren für 221 gestiftete Jahrtage und mit der Verpflichtung, einen Vikar zu halten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchst-desselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

Niederwühl, Dekanats Waldshut, mit einem Einkommen von 1745 *M.* außer 168 *M.* 71 *S.* Gebühren für 145 gestiftete Fahrtage und mit der Verpflichtung, einen ständigen Vikar zu halten. Solange die Vikarstelle nicht besetzt ist, werden 160 *M.* für Haltung eines Dienstpferdes bezw. Benützung eines Fuhrwerkes wegen Pastoration des Filialorts Oberwühl von dem Einkommen als Last in Abrechnung gebracht, so daß dasselbe in diesem Falle 1745 *M.* — 160 *M.* = 1585 *M.* beträgt. Der künftige Pfründennehmer hat ein zur Deckung der Kosten für Instandsetzung der Pfarrgarteneinfriedigung zu errichtendes Provisorium von etwa 500 *M.* durch jährliche Zahlungen von je 100 *M.* auf Kapital und Zins zu tilgen.

Unzhurst, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 3255 *M.* außer 16 *M.* Gebühren für besondere kirchliche Einrichtungen und außer 322 *M.* für Abhaltung von 317 gestifteten Fahrtagen. Auf der Pfründe ruht die Verpflichtung zur Haltung eines Vikars, wozu der Kaplaneifond 342 *M.* 86 *S.* beiträgt, die in dem obigen Einkommen eingeschlossen sind. Zur Tilgung und 4% Verzinsung zweier früher genehmigten Provisorien beim Heiligenfond Unzhurst im restlichen Betrage von 219 *M.* 36 *S.* + 826 *M.* 93 *S.* zusammen von 1046 *M.* 29 *S.* hat der künftige Pfründennehmer eine jährliche Abgabe von 150 *M.* auf Kapital und Zins zu leisten.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

III.

Distelhausen, Dekanats Lauda, mit einem Einkommen von 1585 *M.* nebst 195 *M.* 34 *S.* Gebühren für Abhaltung von 132 gestifteten Fahrtagen und nebst 16 *M.* 42 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen. Der künftige Pfründennehmer hat ein im Jahre 1894 zur Tilgung von Feldbereinigungskosten bei der Katholischen Pfarrpfründekasse in Karlsruhe errichtetes Provisorium von 164 *M.* 07 *S.* durch jährliche Abgaben von 25 *M.* auf Kapital und 4% Zins zu tilgen.

Elzach, Dekanats Freiburg, mit einem Einkommen von 2309 *M.* außer 290 *M.* 63 *S.* Gebühren für Abhaltung von 261 gestifteten Fahrtagen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu honorieren.

Heuweiler, Dekanats Freiburg, mit einem Einkommen von 1276 *M.* außer 159 *M.* 17 *S.* Gebühren für Abhaltung von 158 gestifteten Fahrtagen, worunter sechs mit einer jährlichen Gebühr von 9 *M.* auf der Pfründe ruhen. Der künftige Pfründennehmer hat ein beim Kirchenfond Heuweiler errichtetes Provisorium wegen Erstellung eines Pfarrbrunnens im Restbetrage von 310 *M.* 36 *S.* durch jährliche Quoten von 100 *M.* auf Kapital und 4% Zins zu tilgen. Bis auf weiteres hat der Pfarrer von Heuweiler auch das Filial Wildthal zu pastorieren einschließlich der Erteilung des Religionsunterrichtes.

Riedbühlingen, Dekanats Willingen, mit einem Einkommen von 2035 *M.* außer 157 *M.* 81 *S.* Gebühren für Abhaltung von 137 gestifteten Fahrtagen, worunter 37 *M.* für 37 zur Pfarrei selbst gestifteten Fahrtage enthalten sind.

Schuttern, Dekanats Lahr, mit einem Einkommen von 3773 *M.* außer 48 *M.* 52 *S.* Gebühren für Abhaltung von 48 gestifteten Fahrtagen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren. Im Falle der thatsächlichen Vikarshaltung leistet das Domänenärar einen Beitrag von 514 *M.* 29 *S.*

Weingarten, Dekanats Offenburg, mit einem Einkommen von 4426 *M.* außer 301 *M.* 23 *S.* Gebühren für 235 gestiftete Fahrtage und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu unterhalten und zu salarieren, sowie die Pension des früheren Pfründeneinhabers mit jährlich 2200 *M.* zu bestreiten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

IV.

Bülfringen, Dekanats **Waldürn**, mit einem Einkommen von 2242 *M.* außer 198 *M.* 97 *S.* Gebühren für Abhaltung von 120 gestifteten Fahrtagen, sowie 2 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen, und mit der Auflage, daß der künftige Pfründenbesitzer die Pension des früheren Pfründeneinhabers mit jährlich 2000 *M.* zu bestreiten hat.

Schluchtern, Dekanats **Waibstadt**, mit einem Einkommen von 1483 *M.* außer 43 *M.* 49 *S.* Gebühren für 50 gestiftete Fahrtage.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Ernst zu Leiningen gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich von Leiningen'sche Generalverwaltung in Amorbach (Bayern) einzureichen.

V.

Buchholz, Dekanats **Freiburg**, mit einem Einkommen von 1077 *M.* nebst 7 *M.* 29 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und nebst 153 *M.* 22 *S.* Gebühren für Abhaltung von 158 gestifteten Fahrtagen, worunter 82 Sakra mit einer Jahresvergütung von zusammen 71 *M.* 70 *S.* auf der Pfründe selbst ruhen. Der künftige Pfarrer von Buchholz hat die Filiale Denzlingen zu pastorieren und daselbst gegen eine aus Mitteln des St. Bonifatiusvereins zu beziehende Remuneration von jährlich 300 *M.* binationsweise den sonn- und festtäglichen Gottesdienst zu halten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Hochwohlgeboren Herrn Hans Reichsfreiherrn von D w in Wachendorf, Post Biringen (Württemberg) einzureichen.

VI.

Urloffen, Dekanats **Offenburg**, mit einem Einkommen von 4378 *M.* außer 289 *M.* 23 *S.* Gebühren für Abhaltung von 187 gestifteten Fahrtagen, worunter 8 *M.* 97 *S.* für 13 zur Pfarrei selbst gestiftete Fahrtage enthalten sind, und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu honorieren. Der künftige Pfründenbesitzer hat ein beim Kirchenfond Urloffen zur Deckung von Wiesenherstellungskosten errichtetes zu 4% verzinsliches Provisorium mit 86 *M.* 50 *S.* auf 31. Dezember 1901 zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Hochwohlgeboren Herrn Hanibal Freiherrn von Schauenburg, k. k. Rittmeister in der Armee, z. Zt. in Oberkirch, einzureichen.

Pfründebesezungen.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Heinrich Riem in Lausheim auf die Pfarrei Leipferdingen, Dekanats Geislingen, designiert und hat derselbe am 16. Oktober l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten Leopold von Hohenzollern auf die Pfarrei Liggersdorf, Dekanats Hechingen, präsentierten bisherigen Pfarrer Bartholomäus Pfeffer in Wilflingen wurde am 8. November l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Bettenbrunn, Dekanats Linzgau, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Weibert Schreiber daselbst wurde am 13. November l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten Leopold von Hohenzollern auf die Pfarrei Hausen i. R., Dekanats Hechingen, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Karl Barth daselbst wurde am 21. November l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Limbach, Dekanats Buchen, dem bisherigen Pfarrverweser Jakob Leuthner daselbst verliehen und hat derselbe am 21. November l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Sölden, Dekanats Breisach, dem bisherigen Pfarrer Josef Hinterstnecht von Lausheim, mit Absenz Pfarrkurat in Rheinhausen, verliehen und hat derselbe am 22. November l. J. die kanonische Institution erhalten.

Pensionierung.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben mit Erlaß vom 29. November l. J. Nr. 12145 den bisherigen Pfarrer Wilhelm Burgard von Horben cum reservatione pensionis in den Ruhestand versetzt.

Versetzungen.

22. November: Heinrich Weißmann, Vikar in Birndorf, i. g. E. nach Hüfingen.
23. „ Julius Dufner, Vikar in Schönau i. W., i. g. E. nach Kirchen.
23. „ August Ernst, Vikar in Kingsheim, i. g. E. nach Bonndorf.

Sterbefälle.

13. November: Martin Feuling, Rechnungs Rath beim Katholischen Oberstiftungsrathe.
19. „ Kammerer Franz Weniger, Pfarrer in Hochhausen.
22. „ M. Salesia Waidele, Lehr- und Chorfrau im Kloster Lichtenthal.

R. I. P.

Messnerdienst-Versetzungen.

Als Messner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

19. Juli: Zimmermeister August Frommherz als Messner an der Pfarrkirche zu Niedern.

Fromme Stiftungen.

(Hohenzollern.)

In die Heiligenpflege **Ringingen**: von Pfarrer Johann Cv. Matter 700 *Ab.* zu einem Jahrtagsamt mit Almojen für seine † Eltern Johann Baptist Matter und Anna Maria geb. Daicker, sowie nach Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege **Thalheim**: von Peter Müller 200 *Ab.* zu einem Jahrtagsamt für seine † Eltern Michael Müller und Franziska geb. Braun, sowie für seine † Frau Karolina geb. Beck, nach Ableben auch für sich selbst.